

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber an Landesrat für Finanzen und Mobilität DI Ludwig Schleritzko

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Budget des Landes Niederösterreich 2022 und 2023**

Durch die vielerorts nicht nachvollziehbare Idee, in Zeiten der größten Krisen seit vielen Jahrzehnten ein „Doppelbudget“ für die Jahre 2022 und 2023 zu verabschieden, hat sich die Landesregierung die Möglichkeit genommen, wirksame und treffsichere Maßnahmen gegen diese Krisen auch budgetär zu planen.

Alleine die derzeit zu verzeichnende Inflation von rund 10% sowie die steigenden Zinsen müssen ausgabenseitig zu extremen Abweichungen zu den geplanten Ansätzen führen; die wahlkampfbedingt angekündigten oder bereits umgesetzten Maßnahmen wie Bezirksfeste, Teuerungsausgleich, Erhöhung der Pendlerpauschale, das blau-gelbe Schulstartgeld sowie andere nicht geplante, aber dem nahen Wahltermin geschuldete Maßnahmen werden ein millionenschweres Loch in den Haushalt reißen.

Andere, zuletzt angekündigte, zukunftsorientierte Maßnahmen wie die Erweiterung des Kinderbetreuungs-Angebots sowie der Ausbau der erneuerbaren Energie hätten schon längst im regulär beschlossenen Budget Deckung finden müssen – leider ist man auch hier erst kurz vor der Wahl und ein Jahr nach Beschlussfassung des Doppelbudgets in die Gänge gekommen.

All dies sowie Ihre Ankündigung, notfalls neue Schulden zu machen, deutet darauf hin, dass weder das Budget 2022 noch das Budget 2023 ausgabenseitig halten wird.

Da die wenigsten Anträge, die dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt werden, einen Hinweis auf die budgetäre Deckung (oder eben: Nicht-Deckung) enthalten, besteht auch keine unterjährige Klarheit über den Budgetvollzug.

Aus diesem Grund stellt der gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wie hoch sind (inkl. Schätzung bis zum Jahresende) die Auszahlungen für die einzelnen Vorschlags-Gruppen 0-9 im Jahr 2022?
2. Wie hoch sind (inkl. Schätzung bis zum Jahresende) die Ein- und Auszahlungen im Abschnitt 95 für das Jahr 2022?

3. Mit welchem Nettoergebnis (Ergebnishaushalt) bzw. Nettofinanzierungssaldo (Finanzierungshaushalt) rechnen Sie für das Jahr 2022?
4. Wie hoch werden die Schulden des Landes NÖ (Positionen E.I und E.II in der Vermögensrechnung) per Ende 2022 sein (inkl. Schätzung bis zum Jahresende)?
5. Ergibt sich aus diesen Zahlen die Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2022?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
6. Wie hoch werden nach aktueller Einschätzung die Auszahlungen für die einzelnen Voranschlags-Gruppen 0-9 im Jahr 2023 sein?
7. Wie hoch werden nach aktueller Einschätzung die Ein- und Auszahlungen im Abschnitt 95 im Jahr 2023 sein?
8. Mit welchem Nettoergebnis (Ergebnishaushalt) bzw. Nettofinanzierungssaldo (Finanzierungshaushalt) rechnen Sie (nach aktueller Einschätzung) für das Jahr 2023?
9. Wie hoch werden die Schulden des Landes NÖ (Positionen E.I und E.II in der Vermögensrechnung) per Ende 2023 sein (nach aktueller Einschätzung und Berücksichtigung des Jahres 2022)?
10. Ergibt sich aus diesen Einschätzungen die Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2023?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Der gefertigte Abgeordnete ersucht im Sinne der Kontrollfunktion des Landtags ausdrücklich um vollständige und aussagekräftige Beantwortung der Anfrage entlang der Punktation.